

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg24>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 24 (2016)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg24/452-453>

Rg **24** 2016 452 – 453

Karl Härter

Religiöse Devianz zwischen Kriminalitätsgeschichte, sozialer Praxis und konfessionellen Diskursen

Karl Härter

Religiöse Devianz zwischen Kriminalitätsgeschichte, sozialer Praxis und konfessionellen Diskursen*

Die 18 Beiträge des Sammelbands behandeln das auch rechtshistorisch interessierende Thema der »religiösen Devianz«, die zwischen schweren Delikten wie Gottlosigkeit, Hexerei oder Blasphemie und nonkonformistischen Glaubenspraktiken, Dissimulation und Eigensinn verortet wird. Dieses breite Spektrum, zu dessen einzelnen Erscheinungsformen bereits ergiebige Forschungen existieren, soll mit neueren sozialwissenschaftlichen und kriminalitätshistorischen Ansätzen, Methoden und Fragestellungen durchleuchtet werden: Nicht mehr Kirche und Staat, sondern der Herstellungsprozess religiöser Abweichung, deren Zuschreibung und die Sanktionierung/Stigmatisierung und damit die Praxis des Umgangs mit religiöser Devianz stehen im Mittelpunkt des Forschungsfeldes. Dessen Dimensionen legen die Herausgeber in der Einleitung systematisch und überzeugend dar und betonen als zentrale Forschungsleitlinien die stärkere Berücksichtigung von religiöser Pluralität, gruppenbezogener und konfessionsübergreifender Devianzen bzw. übergreifender Deliktfelder sowie das Zusammenwirken von religiösen, sozialen und rechtlichen Normen und Praktiken. Vollständigkeit kann freilich nicht erzielt werden und daher beschränkt sich der Band auf exemplarische Fallstudien zum konfessionellen Zeitalter, welche die variantenreiche religiös-konfessionelle Landschaft Europas ausreichend abdecken.

Thematisch und methodisch fallen die Beiträge allerdings sehr unterschiedlich aus, was sich in der Gliederung in fünf Sektionen widerspiegelt: Auf die einleitende Konturierung des Forschungsfeldes durch Eric Piltz und Gerd Schwerhoff folgt in der ersten Sektion »Einleitende Überlegungen« ein

zeitlich weiter zurückgreifender Überblick zur Gottesstrafe in der theokratischen Strafrechtslehre des 16. und 17. Jahrhunderts (Harald Maihold). Die Beiträge von Andreas Holzem, Marina Münkler und Annemarie Hagmayer in der zweiten Sektion »Predigt und Polemik« untersuchen am Beispiel katholischer Predigten über Martin Luther, protestantischer Polemik gegen katholische Legenden und Leichenpredigten auf sächsische Beamte und Christian I. von Sachsen theologische und auch rechtliche Diskurse und zeigen die normativen Zuschreibungskategorien, Begründungsmuster und Semantiken der Konstruktion von Differenz und Devianz auf. Konfessionell-theologische Debatten und deren Protagonisten behandeln auch die drei Beiträge von Martin Skoeries, Andreas Pietsch und Jürgen Müller in der fünften Sektion »Dissimulation und Eigensinn«, die Konzepte wie die religiös-konfessionelle Simulation/Nikodemismus, die Ekklesiologie des Dirck Volckertzoon Coornhert und Pieter Bruegels Bild »Blindensturz« detailliert rekonstruieren.

Deviantes Verhalten, das als Sünde oder Verbrechen konzeptualisiert, zugeschrieben und sanktioniert wurde, steht dagegen im Mittelpunkt der Fallstudien von Gerd Schwerhoff, Francisca Loetz, Johannes Dillinger, Sebastian Schmidt und Alexander Kästner in der dritten Sektion »Deliktfelder«. Untersucht werden Hexerei und (Gottes-)Lästerei, Sexualdelikte, politische Kriminalität bzw. Attentate und Aufstände, Armut bzw. Bettelei und Müßiggang sowie Selbstmord. Auch die Beiträge von Astrid von Schlachta, Daniel Eißner, Yvonne Kleinmann, Manja Quakatz und Lionel Laborie behandeln in der vierten Sektion mit sozialen und rechtlichen Kategorien und Praktiken eng verbun-

* Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter, hg. von ERIC PILTZ und GERD SCHWERHOFF (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 51), Berlin: Duncker & Humblot 2015, 530 S., ISBN 978-3-428-14481-5

dene Formen »gruppenbezogener Devianz«: die »Sekte« der Täufer, pietistische Handwerker als religiöse Übererfüller, Konflikte in einer religiös heterogenen polnischen Kleinstadt, muslimisch-osmanische Kriegsgefangene in München und religiöse Splittergruppen in England.

Den Sünden/Delikte und Gruppen untersuchenden Beiträgen gelingt es weitgehend überzeugend, die Interdependenzen zwischen normativ-diskursiver Devianzkonstruktion und Praxis des Umgangs mit religiöser Devianz herauszuarbeiten und das in der Einleitung dargelegte Forschungskonzept umzusetzen. Sie zeigen, dass sich religiöse mit rechtlichen Normen sowie soziale und politische Ordnungsvorstellungen verschränkten und die Zuschreibung, Verfolgung oder Sanktionierung religiöser Devianz in eine über den engeren Bereich des Religiös-Konfessionellen hinausgehende soziale und rechtliche Praxis eingebettet war. Religiöse Devianz erscheint damit auch als kulturell grundiert und kulturelle Differenzen prägten die entsprechenden Zuschreibungen. Dies wird besonders deutlich am Umgang mit devianten Gruppen – von den Täufern über die Armen bis zu Attentätern, Rebellen und Muslimen. Sie wurden teilweise als »Sekten« etikettiert und als Bedrohung der gesamten Ordnung verfolgt, ausgegrenzt oder sozialer Kontrolle unterworfen.

Die Beiträge aus den anderen Sektionen beschränken sich dagegen weitgehend auf die Analyse der bereits gut erforschten theologisch-konfessionellen Debatten. Bezüge zur sozialen Praxis oder zum Recht fehlen insbesondere in den Fallstudien zu »Dissimulation und Eigensinn«. Offen bleibt, wie Simulation/»Nikodemismus«, »Ekklesiologie eigener Art« oder »überkonfessionelle Orthodoxie« in einer sich beständig verändernden religiös-konfessionellen Praxis von »handelnden

Akteuren« als Devianz wahrgenommen und zugeschrieben wurden. Zwar lassen sich Positionen, Polemiken und Kontroversen als »Abweichungen« und Erzeugung entsprechender Zuschreibungen lesen, dabei verschwimmt jedoch religiöse Devianz, wie sie die Herausgeber einleitend konzeptualisiert haben, in den Verästelungen der konfessionell-theologischen Diskurse, deren Relevanz für die Praxis des Umgangs mit religiöser Devianz nicht immer deutlich wird. Um nicht in dem allgemeinen Konfliktfeld der Abgrenzung und Ausbildung der Konfessionen – und damit in der Konfessionalisierungsforschung – konturlos aufzugehen, bedürfte es folglich einer noch schärferen Konturierung und Eingrenzung des Konzeptes religiöser Devianz im Hinblick auf soziale Praxis, Kriminalität und Recht.

Den Beiträgen, welche die Interdependenzen zwischen religiösen und anderen normativen Diskursen und den variierenden Praktiken der Zuschreibung und Sanktionierung von religiös-deviantem Verhalten in einer sozial-, rechts- und kriminalitätshistorischen Perspektive herausarbeiten, ist dies auch weitgehend gelungen. Dies gilt insbesondere für die Verschränkung von religiöser Devianz mit kulturellen Zuschreibungsmustern und politischer Kriminalität und die Bedeutung gruppenbezogener Etikettierungen wie die der »Sekten«, die für die weitere Forschung zur sozialen und rechtlichen Praxis religiöser Devianz lohnenswerte Ansätze bilden. Insofern kann der Band insgesamt ein Forschungsfeld konturieren, das auch für eine an kultureller Diversität und Kriminalität interessierte Rechtsgeschichte exemplarische Impulse geben kann.

■